

725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (633 der Beilagen): Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Der gegenständliche Staatsvertrag betrifft die neuerliche Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), dem es als vorläufiges Mitglied auf Grund einer Deklaration vom 12. November 1959 angehört. Da es Tunesien bisher nicht möglich war, dem GATT endgültig beizutreten, wurde diese Deklaration wiederholt verlängert. Am 27. November 1984 beschlossen die Vertragsparteien die 16. Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens. Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1985 in

Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Koppensteiner sowie Staatssekretär Dipl.-Kfm. Bauer das Wort.

Der Zollausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (633 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1985 10 09

Eigruber
Berichterstatter

Hietl
Obmann